Die wichtigsten Regeln der Schulgesundheitspflege

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **7 (1899)**

Heft 9

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-545164

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Über die häufigsten Gefahren für das kindliche Gehörsorgan

hielt im Oktober auf dem Familienabend der Leipziger Schrebervereine der Ohrenarzt Herr Dr. med. Stimmel einen Vortrag, der namentlich für Mütter und Hausfrauen von besonderem Interesse sein dürfte. Nach kurzer Erklärung der anatomischen Verhältnisse des Gehörorgans führte Hr. Dr. Stimmel etwa folgendes aus:

Besonders häufig ereignet es sich bei Kindern, daß ihnen Brotkügelchen, Glasperlen oder Schuhknöpfe durch Unvorsichtigkeit in den Gehörgang gelangen. Da hierbei nur das äußere Ohr in Mitleidenschaft gezogen wird, sind derartige Fälle ungefährlich. Gefährlich wird die Sache erst dann, wenn auf Gegenstände, die in das Ohr gelangt sind, Jagd gemacht wird. Es wird dabei oft der Gehörgang verletzt, das Ohr schwillt an und das Kind leidet große Schmerzen. In einem solchen Falle lasse man den Gegenstand ruhig im Ohr, er wird schließlich bei gelindem Schütteln des Kopfes von selbst herausfallen. Es steht in der Praxis fest, daß den Kindern viel mehr Schaden durch unzweckmäßige Entfernung von in das Ohr gelangten Fremdkörpern zugefügt wird, als durch die Fremdkörper selbst, da meistens dabei das Trommelfell lädiert wird. Schwieriger ist schon die Sache, wenn den Kindern Erbsen oder Getreidekörner in das Ohr dringen. Hier ist das einzig Richtige, sofort ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Besonders muß davor gewarnt werden, das Ohr naß auszuspritzen, da, wenn dies nicht lange genug fortgesetzt wird, das Getreidekorn aufquillt und nun um so schwerer zu entfernen ist. Um kleinere Insekten vom Innern des Ohres abzuhalten, genügt bereits das Ohrenschmalz, nicht jedoch bei größeren Insekten. So ist es z. B. vorgekommen, daß ein 2 bis 3 Centimeter langer Nachtschmetterling in das Ohr gedrungen ist. In diesen Fällen, ebenso wenn Nadeln in das Ohr gelangen, ist ärztliche Hülfe unbedingt nötig. — Ein Sturz, ein Fall aufs Ohr kann eine Blutung des Trommelfells beim Kinde, wie auch beim Erwachsenen herbeiführen, ebenso auch ein Kopfsprung beim Baden, wenn der Kopf mehr seitlich geneigt war. Daß ein Schlag aufs Ohr und eine Ohrfeige eine Durchlöcherung des Trommelfells mit sich bringen kann, ist bekannt. Ohrfeigen sind vom ohrenärztlichen Standpunkte aus überhaupt gänzlich zu verdammen. Es beruht übrigens auf einem Irrtum, wenn man annimmt, daß ein Schlag aufs Ohr, wenn er nicht stark geführt wird, ungefährlich ist; auch bei einem ganz leichten Schlage kann — es hängt dies von der verschiedenen Dicke des Trommelfells ab —, sobald der Gehörgang luftdicht verschlossen ist, ein Riß des Trommelfells eintreten. Verwerflich ist demnach auch ein leichtes Zuschlagen der Ohren mit beiden Händen. — Der Katarrh der Nase wirkt auf das Trommelfell ein. Die Kinder werden dabei oft schwerhörig, ein Zustand, dem im Anfange leicht abzuhelfen, der bei Vernachlässigung aber oft unheilbar ist. Nicht genug kann betont werden, daß das Kind stets durch die Nase atmen soll. Abgesehen davon, daß es nur dann reine, und im Winter warme Luft einatmet, neigt es auch weniger zu Erkältungen und zur Schwerhörigkeit. Die Kinder, die durch den Mund atmen, erhalten oft Anschwellungen im Nasenrachenraum, die auf das Gehör einwirken.

Wir kommen zu den Infektionskrankheiten. Die schädlichste Wirkung für das Ohr hat die Influenza, die oft schwierige Ohreneiterungen zur Folge hat. Im übrigen nehme man sich folgendes zur Richtschnur: Hat ein Kind heftige Ohrenschmerzen, so sehe man selbst nach der Ursache. Liegt der Affekt vor dem Trommelfell, so ist die Sache wohl schmerzhaft, aber nie gefährlich. Anders ist es, wenn das Leiden hinter dem Trommelfell in der Trommelhöhle liegt. Krankheiten jedoch in dem hintersten Teile des Ohres, dem Labrinth, sind selten zu heilen. Labyrintherkrankungen kommen fast immer beim Ziegenpeter vor, weshalb man gerade bei dieser sonst wenig beachteten Krankheit ein besonderes Augenmerk auf das Ohr haben muß.

(„Zeitschrift für Samariterwesen.")

Die wichtigsten Regeln der Schulgesundheitspflege.

1. Der gesamte Unterricht soll möglichst bei Tagesbeleuchtung erteilt werden, namentlich solche Stunden, welche andauernde Augenanstrengung erfordern (Zeichnen, Schreiben 2c.); künstliche Beleuchtung soll nur zur Aushülfe eintreten.

2. Das Licht soll grundsätzlich dem Schüler nur von links zufallen; direktes Sonnenlicht muß durch Vorhänge gemildert werden.

3. Das Schulzimmer soll möglichst oft gelüftet werden. Gute Luft ist die erste Lebensbedingung. Zugluft schadet nur dem schwitzenden Körper.

4. Überkleider sollen außerhalb der Schulzimmer aufgehängt werden. Für die Reinigung der Füße ist durch geeignete Vorkehrungen Sorge zu tragen.

5. Hustende sollen nie auf den Fußboden speien; Spucknäpfe müssen mit Wasserfüllung in genügender Anzahl vorhanden sein. Durch das Speien auf den Boden gelangen ansteckende Krankheitskeime in den Staub und damit in die Luft.

6. Der menschliche Körper bedarf einer bestimmten Wärme in seiner Umgebung; 14 bis 15 Grad R. ist die beste Wohnungswärme.

7. Auf eine gute Körperhaltung ist streng zu achten. Schlechte Körperhaltung kann Verkrümmungen der Wirbelsäule, ungenügende Entwicklung des Brustkorbes, Störungen des Blutumlaufes und der Verdauung, sowie Kurzsichtigkeit zur Folge haben.

8. Der Kopf soll beim Sitzen im Verhältnis zum Oberkörper möglichst wenig schief gehalten werden; die Brust darf nicht an den Tisch gepreßt werden.

9. Die Oberarme sollen vom Körper nur soweit entfernt sein, als das Schreiben es erfordert. Die Unterarme sind beim Schreiben bis nahe zum Ellbogen auf den Tisch zu legen.

10. Beim Schreiben muß das Heft vor der Mitte des Körpers liegen, bei Steilschrift gerade, bei Schrägschrift mit der Seitenkante parallel zum schreibenden Arm.

11. Es soll sowohl in der Schule, wie zu Hause, nicht zu lange hintereinander gearbeitet werden. Dem Auge muß thunlichst oft im Freien Gelegenheit zum Fernsehen geboten werden. Das Lesen in der Dunkelheit oder Dämmerung strengt die Augen an und führt zur Kurzsichtigkeit. Die Entfernung des Auges von der Schrift soll wenigstens 25—30 cm betragen.

12. Wasser ist das gesundeste Getränk; jedoch soll man nicht Wasser trinken, dessen Herkunft man nicht kennt. Am gesundesten ist Wasser aus einer guten Wasserleitung, weil Brunnen verunreinigt sein können, ohne daß man es weiß.

13. Geistige Getränke, Bier und Wein, sind für Schulkinder nicht geeignet.

14. Das Schulfrühstück soll in sauberem, unbedrucktem Papier oder in einer leicht abwaschbaren Dose mitgegeben werden.

15. Nach geistiger Arbeit sind nur Übungen zulässig, welche keine besondere Aufmerksamkeit erfordern (Turnspiele, Laufen ꝛc.).

16. Der Körper soll durch Turnen gewandt und geschmeidig gemacht werden; das Turnen soll möglichst nur im Freien stattfinden. Spiele im Freien sind dringend zu empfehlen, jedoch ist vor sportmäßigen Übertreibungen zu warnen.

17. Schulkinder sollen nur gute, von den Lehrern empfohlene Bücher lesen.

18. Es ist nicht erlaubt, mit spitzen Gegenständen, Feder, Griffel, Bleistift, Stricknadel ꝛc. im Ohr zu bohren.

19. Die Pflege der Haut durch Waschen und Baden ist eine der Grundbedingungen für die Erhaltung der Gesundheit. Häufiges Händewaschen schützt vor Übertragung mancher Krankheit.

(Aus dem deutschen „Roten Kreuz".)

Rotes Kreuz im Auslande.

Eine wichtige Neuerung und Vervollkommnung in der Organisation der freiwilligen Hülfe hat das **österreichische Rote Kreuz** eingeführt. Das Bundespräsidium desselben hat es für angezeigt erachtet, seine Organisation auf breiterer Grundlage aufzubauen und ist zu diesem Zwecke dazu übergegangen, seinem Organismus die Ortsgemeinden einzugliedern.

Nachdem es in einer diesen Gegenstand behandelnden Denkschrift auf die Bedeutung und Wichtigkeit aller Zweige des freiwilligen Hülfswesens hingewiesen hat, bemerkt es, daß die vom Roten Kreuz im Interesse des Staates freiwillig übernommenen Aufgaben um so sicherer zu erreichen sein werden, je mehr sie in allen Schichten der Bevölkerung richtig erkannt und aufgefaßt werden. Aus diesem Grunde und weil in Friedenszeiten erfahrungsgemäß das Interesse des großen Publikums für das freiwillige Hülfswesen im Kriege und für die im Frieden dafür zu treffenden Vorbereitungen weniger hervortrete, müsse danach getrachtet werden, der Sache möglichst viele Mitglieder zu gewinnen und dauernd zu erhalten, so daß im Falle einer Mobilisierung die gesamte Bevölkerung, insoweit sie nicht Waffen trägt, einen